



Standortanalyse Musikcampus

Ersteinschätzung

Ausgangspunkte

Der Ersteinschätzung der Eignung von Standorten für die Realisierung des „Musikcampus Münster“ liegen folgende Ratsbeschlüsse, Anträge, Absichtserklärungen und Gutachten zugrunde:

- Antrag der CDU-Fraktion zur Schlossplatzgestaltung vom 28. Januar 2013,
- Antrag der Ratsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU zum Musikcampus und den Perspektiven für das Martiniviertel vom 5. Dezember 2017,
- Anregung der Initiative SchlossPlatzKultur 2020 nach § 24 GO NRW zur Durchführung eines Ideenwettbewerbs für das Schlossareal und dessen Prüfung als Standort für den Musikcampus,
- gemeinsame Absichtserklärung von WWU und Stadt Münster vom 7. September 2016 zur Planung des Musikcampus mit Kongressfunktionen auf dem Standort Hittorfstraße,
- Letter of Intent „Wissenschaftsstadt der Zukunft“ von WWU, Universitätsklinikum, FH Münster, Studierendenwerk, BLB NRW und Stadt Münster vom 7. September 2018,
- interne Projektdokumentation von METRUM Managementberatung vom März 2019 „Nutzungs- und Betreiberkonzept Musikcampus Münster“ (inkl. Raumprogramm als Anhang),
- Management Summary von METRUM Managementberatung vom 4. Juli 2019 und
- Broschüre der WWU zum Musikcampus vom 4. Juli 2019

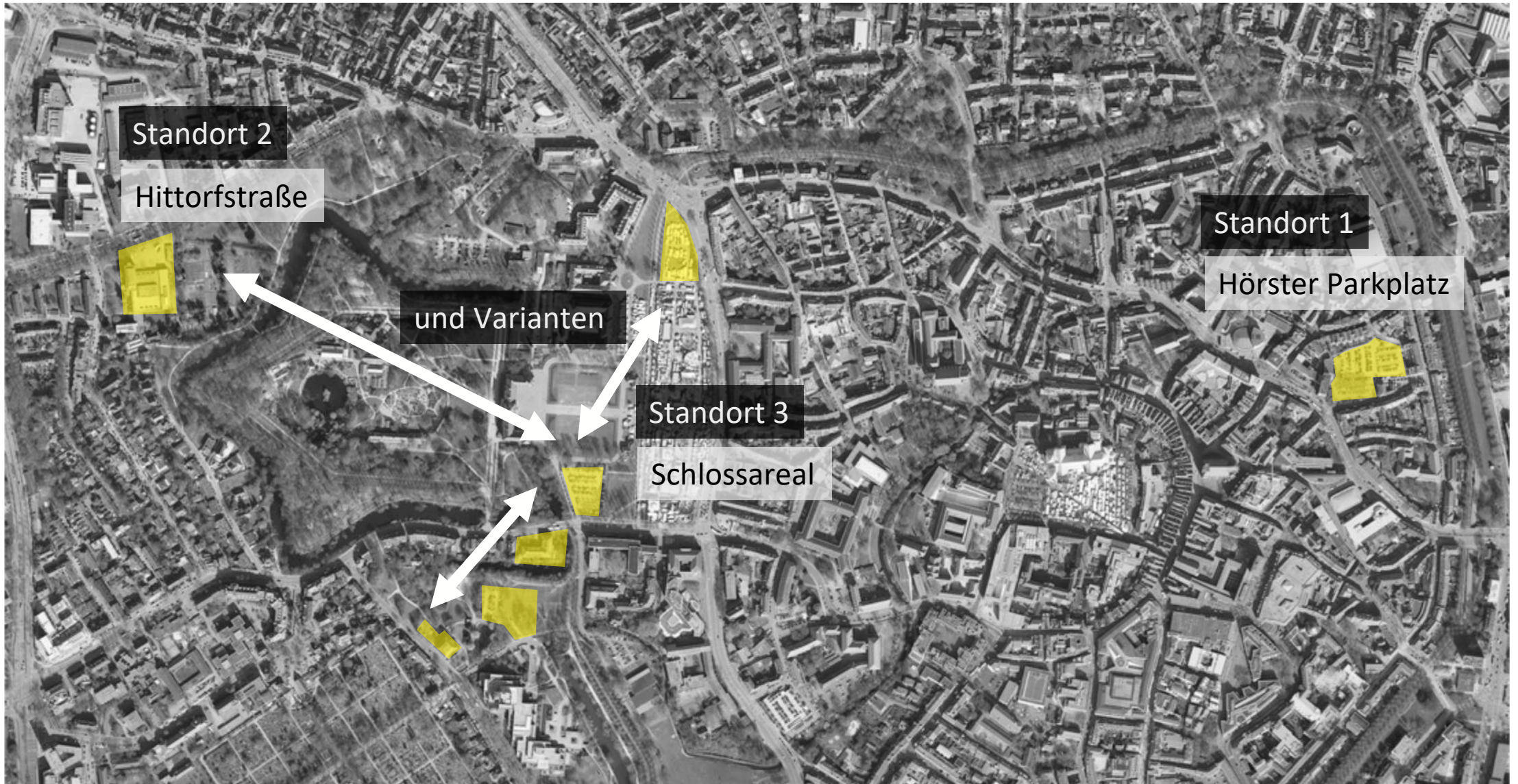
Standorte

Aus den Ratsbeschlüssen, Anträgen und Absichtserklärungen resultiert die Prüfung von drei Standorten. Diese werden anhand einheitlicher Kriterien auf ihre Eignung für das Projekt Musikcampus einer Ersteinschätzung unterzogen:

- Standort 1 „Hörster Parkplatz“,
- Standort 2 „Hittorfstraße/Ecke Einsteinstraße“ und
- Standort 3 „Schlossareal“.

Die Standortprüfung Schlossareal geht nicht von einer Bebauung des Schlossplatzes, sondern nur von angrenzenden Standorten aus: Parkplatz südlich des Schlosses, Kalkmarkt, Lindenhof-Areal. Das Schlossareal lässt überdies verschiedene Kombinationsmöglichkeiten der Standorte zu. Diese sind als Varianten des Standortes Schlossareal erfasst:

- a: Uni-Parkplatz südlich Schloss, kombiniert mit Lindenhof und heutiger Westfälischer Schule für Musik,
- b: Kalkmarkt,
- c: Uni-Parkplatz südlich Schloss, kombiniert mit Kalkmarkt und auch
- d: Uni-Parkplatz südlich Schloss, kombiniert mit Hittorfstraße.



Eignungskriterien

METRUM Managementberatung wurde mit der Erstellung eines standortunabhängigen Nutzungs- und Betreiberkonzeptes beauftragt. Deshalb gilt es, für die Einschätzung der Eignung der zu prüfenden Standorte städtebauliche, räumliche wie funktionale Kriterien in Betracht zu ziehen. Entscheidend für das Verständnis des Projektes Musikcampus ist die „Philosophie“, die das Projekt verfolgt. Deshalb nimmt die Projektphilosophie neben den städtebaulichen Aspekten innerhalb der Kriterien einen eigenen Platz ein. Im Rahmen dieser Ersteinschätzung werden die Fragen der Größenordnung und der Projektphilosophie genauer betrachtet, die weiteren städtebaulichen Gesichtspunkte zunächst nur grob und später vertieft untersucht. Folgende Kriterien werden für die Standorteignung in Betracht gezogen:

- Flächengröße des Standortes,
- Planungs- und Baurecht,
- Projektphilosophie,
- Erschließungskapazitäten,
- Umfeldbelastungen,
- Struktureffekte,
- Baukulturelle Empfindlichkeit und
- Standortempfindlichkeit.

Eignungskriterien

Zunächst werden quantitative und formale Gesichtspunkte in Betracht gezogen, wie die Flächengröße des Standortes und seine planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen. Und dann ist mit Vorrang die Frage zu beantworten, ob sich an den jeweiligen Standorten die „Philosophie“ des Projektes umsetzen lässt. Die Erschließungskapazitäten, die der jeweilige Standort aufweist, sind ebenfalls in Betracht zu ziehen. Und schließlich werden anhand von vier Kriterien die Wirkungen, Belastungen und Potenziale betrachtet, Umfeldbelastungen, Struktureffekte, baukulturelle Empfindlichkeiten und Standortempfindlichkeiten.

Flächengröße

Die Standorte weisen unterschiedliche Flächengrößen auf. Die im METRUM-Gutachten ermittelten Flächengrößen des Raum- und Funktionsprogramms schlagen sich daher in unterschiedlichen Dichten, Höhenentwicklungen und architektonischen Ausprägungen nieder. Für die Standorte werden lagebedingte Abstände zur Grundstücksgrenze unterstellt, die noch keine baurechtlichen Abstandsflächen darstellen, weil diese von der jeweiligen Baukonzeption abhängig sind.

Planungs- und Baurecht

Wegen des Realisierungsdrucks bedarf es der Auseinandersetzung mit den planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen, mit der Erforderlichkeit von B-Plänen und Änderungen des Flächennutzungsplanes.

Eignungskriterien

Projektphilosophie

Mit dem Projekt ist ein akademischer, kultureller und didaktischer Anspruch verbunden, der das Projekt besonders und einmalig macht und sich in der räumlich-funktionalen Konstellation eines Campus niederschlägt. Campus steht für den integrativen Charakter des Projektes im Zusammenwirken von Lehren, Forschen, Proben und Aufführen, im Zusammenspiel der „musikalischen Ausbildung in allen Professionalisierungsstufen“, in der funktionalen Offenheit gegenüber Anforderungen für Tagungen und Kongresse und in der kulturellen Offenheit gegenüber der freien Musikszene. Der Musikcampus ist also deutlich mehr als ein Konzertsaal.

Erschließungskapazitäten

Die kapazitären Bedingungen der äußeren Verkehrserschließung sind bei den zu prüfenden Standorten ebenso unterschiedlich wie die Möglichkeiten, Aufstellflächen für Service- und Übertragungsfahrzeuge, die Unterbringung von Fahrrad- und PKW-Stellplätzen und Vorfahrtsmöglichkeiten zu realisieren.

Umfeldbelastungen

Die Belastungen für die umliegenden Quartiere und Standorte, beispielsweise mit Verkehr und Lärm jeglicher Art sind einzuschätzen.

Eignungskriterien

Struktureffekte

Die strukturellen Wirkungen hinsichtlich Standort- und Umfeldaufwertungen, funktionalen Verknüpfungen, Sichtbarkeiten und Ausstrahlungen bedürfen vor allem hinsichtlich der Profilierung des Themas Wissenschaftsstadt der besonderen Betrachtung.

Baukulturelle Empfindlichkeit

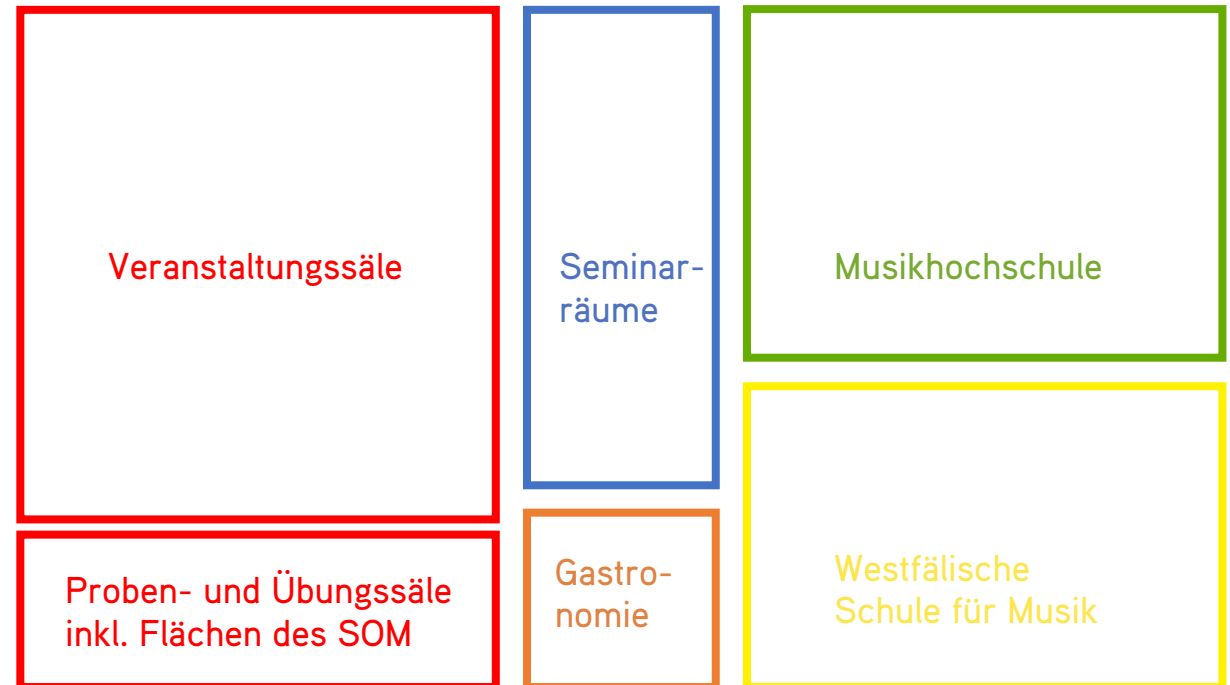
Fragen des Umgebungsschutzes von Denkmälern, der historischen Bedeutung von Standorten und der Prominenz im Stadtgefüge spielen für die Einschätzung der Standorteignung eine Rolle.

Standortempfindlichkeiten

Die Einbindung der Standorte in den städtischen Kontext und die städtebaulichen und funktionalen Nachbarschaften sind unterschiedlich. Daraus resultieren unterschiedliche städtebauliche, bauliche, ökologische, vegetationssubstanzielle und nutzungsbedingte Empfindlichkeiten.

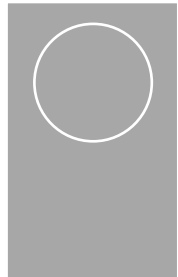
Bei den Nutzflächen (NUF) handelt es sich um die Nutzflächen nach Raumprogramm von METRUM ohne Optionsflächen.

Gebäudekomplex*	NUF	BGF
Veranstaltungen (inkl. SOM)	6.720**	11.350 m ²
Seminare	1.785**	2.795 m ²
Musikhochschule	6.300**	11.270 m ²
WSfM	2.730**	4.075 m ²
Gastronomie	460	630 m ²
	17.995	30.120 m²



* Die Einzelkomplexe gehen aus der funktionalen Aufteilung des Raumprogrammes hervor
 ** WC-Infrastruktur addiert, bei der Gastronomie bereits im Raumprogramm inkludiert.

am Beispiel von Referenzprojekten:



MuK Lübeck

BGF = 18.400 m²
Fußab. = 6.800 m²
0,37



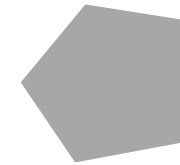
Philharmonie Essen

BGF = 21.700 m²
Fußab. = 6.500 m²
0,30



Musikforum Bochum

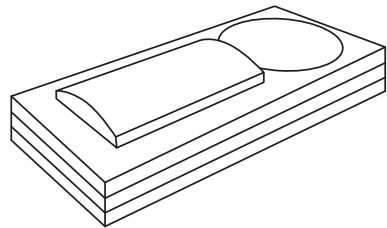
BGF = 8.000 m²
Fußab. = 3.500 m²
0,45



Konzerthaus Dortmund

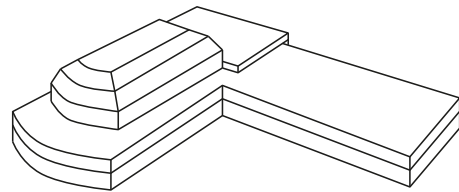
BGF = 35.000 m²
Fußab. = 2.500 m²
0,07

am Beispiel von Referenzprojekten:



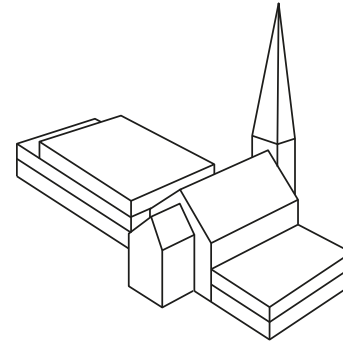
MuK Lübeck

BGF = 18.400 m²
Fußab. = 6.800 m²
0,37



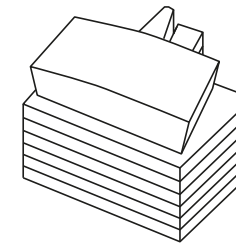
Philharmonie Essen

BGF = 21.700 m²
Fußab. = 6.500 m²
0,30



Musikforum Bochum

BGF = 8.000 m²
Fußab. = 3.500 m²
0,45



Konzerthaus Dortmund

BGF = 35.000 m²
Fußab. = 2.500 m²
0,07

Sämtliche Flächenangaben in dieser Untersuchung sind – soweit nachvollziehbar – dem **"Nutzungs- und Betreiberkonzept" der Metrum Managementberatung vom März 2019** entnommen und ggf. entsprechend der Angaben im Konzept ergänzt. Die Kennwerte haben – in Ermangelung eines final beschlossenen Raumprogramms und Entwurfskonzepts - keinen Anspruch auf Richtigkeit und stellen lediglich eine **Erstabschätzung** dar.

Die **Umrechnung von Nutzungsfläche in Bruttogrundfläche gem. DIN 277: 2016** erfolgt anhand von pauschalisierten Faktoren, die der **2018er Fassung des BKI Baukostenindex** entnommen sind. **Endgültige Flächenwerte** sind stark – insbesondere im Bereich Veranstaltungsnutzung – entwurfsabhängig und können deutlich variieren. Dies gilt auch für die **Abschätzung von "Gebäudefußabdrücken"** (= **Geschossfläche im Erdgeschoss**), die je nach zulässiger/gewünschter Gebäudehöhe und Dichte ebenfalls sehr stark variieren können.

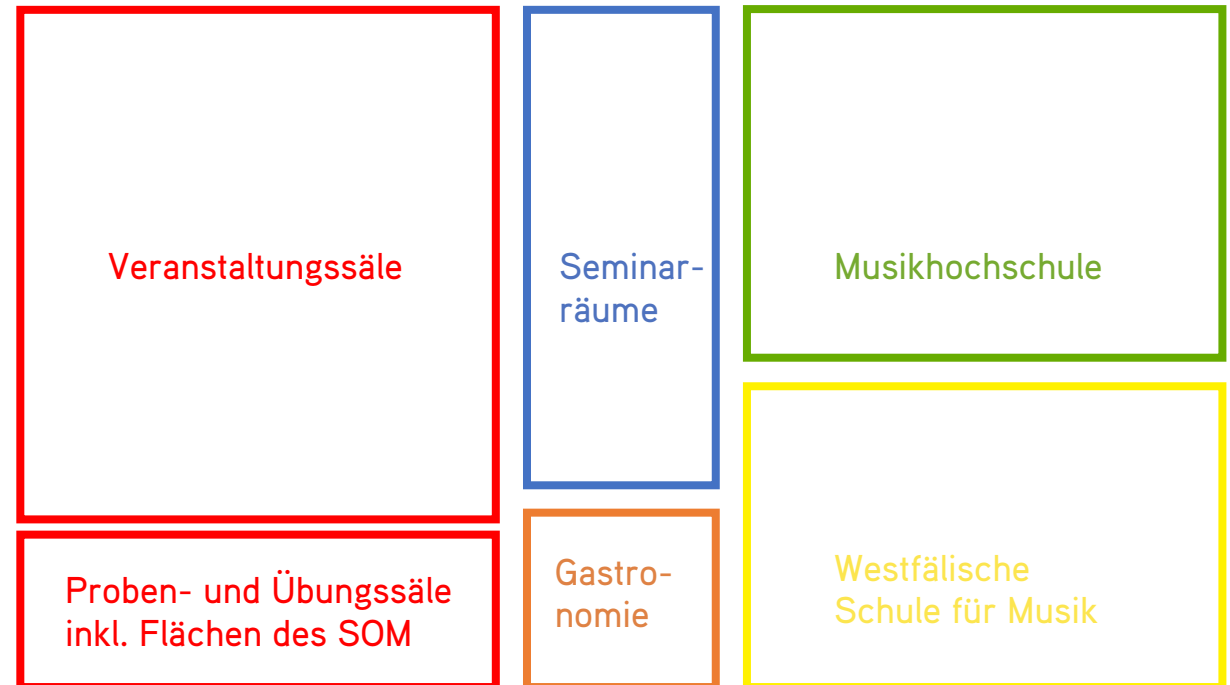
Grundsätzlich ist der spätere **Gebäudekomplex "Veranstaltung"** wesentlich durch die **gewünschte Ausführung / Größe des zentralen Konzertsaals** bestimmt. Wodurch dieser Gebäudekomplex als Sonderbaustein zu betrachten ist, dessen resultierendes Bild im Stadtraum erst mit dem eigentlichen architektonischen Entwurf entwickelt werden kann.

Für die **weiteren Gebäudekomplexe** (WWU, WSfM etc.) gehen wir in unserer Untersuchung von einer **einheitlichen Gebäudebreite von 35 m** aus. Dies ist eine Breite, die insbesondere im Bereich der **universitären bzw. schulischen Nutzung ein hohes Maß an Flexibilität** bietet und auch **Sondernutzungen im Gebäude (Bibliothek, Studios, Hörsäle etc.)** abbilden kann. Durch die **einheitliche Breite** können alle Massenmodelle additiv gehandhabt werden.

Für den **Standort Hörster Parkplatz ist dieses Prinzip nicht durchzuhalten**: Hier ist von einer sehr **ortsangepassten dichten** und entsprechend **in die Höhe wachsenden Architektur** auszugehen. Für ein **Regelgeschoss** werden in dieser Untersuchung **4 m Geschosshöhe** angesetzt, um auch in diesem Bereich eine möglichst große Flexibilität in der Baumasse zu gewährleisten. So werden auch die **tatsächliche Geschosshöhen** erst mit dem finalen Raumprogramm und dem **resultierenden Architekturentwurf** festgelegt werden können.

Bei den Nutzflächen (NUF) handelt es sich um die Nutzflächen nach Raumprogramm von METRUM ohne Optionsflächen.

Gebäudekomplex*	NUF	BGF
Veranstaltungen (inkl. SOM)	6.720**	11.350 m ²
Seminare	1.785**	2.795 m ²
Musikhochschule	6.300**	11.270 m ²
WSfM	2.730**	4.075 m ²
Gastronomie	460	630 m ²
	17.995	30.120 m²



* Die Einzelkomplexe gehen aus der funktionalen Aufteilung des Raumprogrammes hervor
 ** WC-Infrastruktur addiert, bei der Gastronomie bereits im Raumprogramm inkludiert.

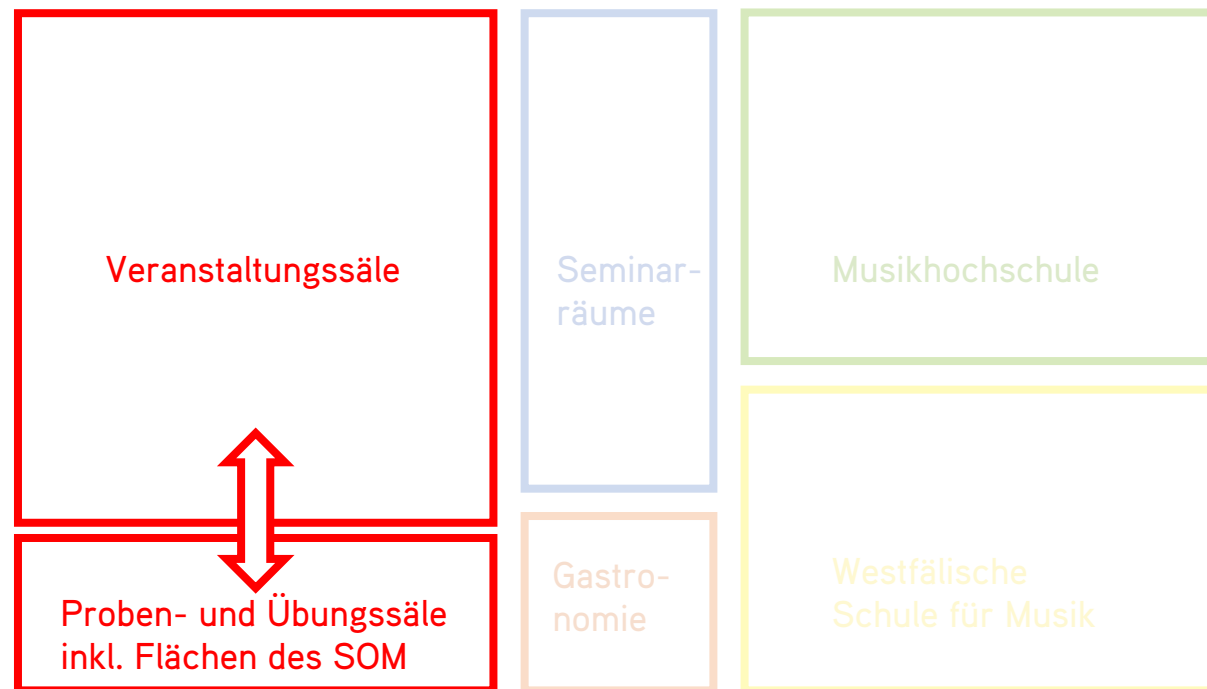
NUF-Flächen (ca.) nach Studie "Metrum":

Gebäudekomplex:	6.400 m²
davon Veranstaltungssäle:	2.200 m ²
- Konzertsaal	1.200 m²
Bsp. Musikforum Bochum: LxBxH = 40 x 25 x 18 m	
1.000 Sitzplätze -> x 1,2: ca. LxBxH = 44 x 28 x 20 m	
- Kammermusiksaal	450 m ²
Bsp. kl. Saal Elbphilharmonie: LxBxH = 30 x 15 x 15 m	
- Werkstattbühne	275 m ²
Bsp. resonanzraum	
- Pop-Bühne	275 m ²
Bsp. resonanzraum	

inkl. Probesäle 1, 2 und Chor
inkl. Foyerflächen je Saal
inkl. Verwaltung SOM
inkl. Infrastruktur

zzgl. Toiletten/FM (5%) 320 m²

ges. Gebäudekomplex: 6.720 m²



NUF-Flächen (ca.) nach Studie "Metrum":

Gebäudekomplex:	6.400 m²
davon Veranstaltungssäle:	2.200 m ²
- Konzertsaal	1.200 m²
Bsp. Musikforum Bochum: LxBxH = 40 x 25 x 18 m 1.000 Sitzplätze -> x 1,2: ca. LxBxH = 44 x 28 x 20 m	
- Kammermusiksaal	450 m ²
Bsp. kl. Saal Elbphilharmonie: LxBxH = 30 x 15 x 15 m	
- Werkstattbühne	275 m ²
Bsp. resonanzraum	
- Pop-Bühne	275 m ²
Bsp. resonanzraum	

inkl. Probesäle 1, 2 und Chor
inkl. Foyerflächen je Saal
inkl. Verwaltung SOM
inkl. Infrastruktur

zzgl. Toiletten/FM (5%) **320 m²**

ges. Gebäudekomplex: 6.720 m²

Herleitung der **BGF**:

Der Faktor BGF/NUF gem. BKI in der Kategorie Theater beträgt 1,688

NUF = 6.720 m²

BGF = 6.720 x 1,688 = 11.350 m²

"Fußabdruck" als freistehendes Gebäude:

→ Fußabdruck analog Beispielprojekt MuK in Lübeck (ähnliche Nutzung)

Fußabdruck = 11.350 x 0,37 = 4.200 m²
mit teilweise mind. 20 m Höhe

NUF-Flächen (ca.) nach Studie "Metrum":

ges. Gebäudekomplex: 1.700 m²

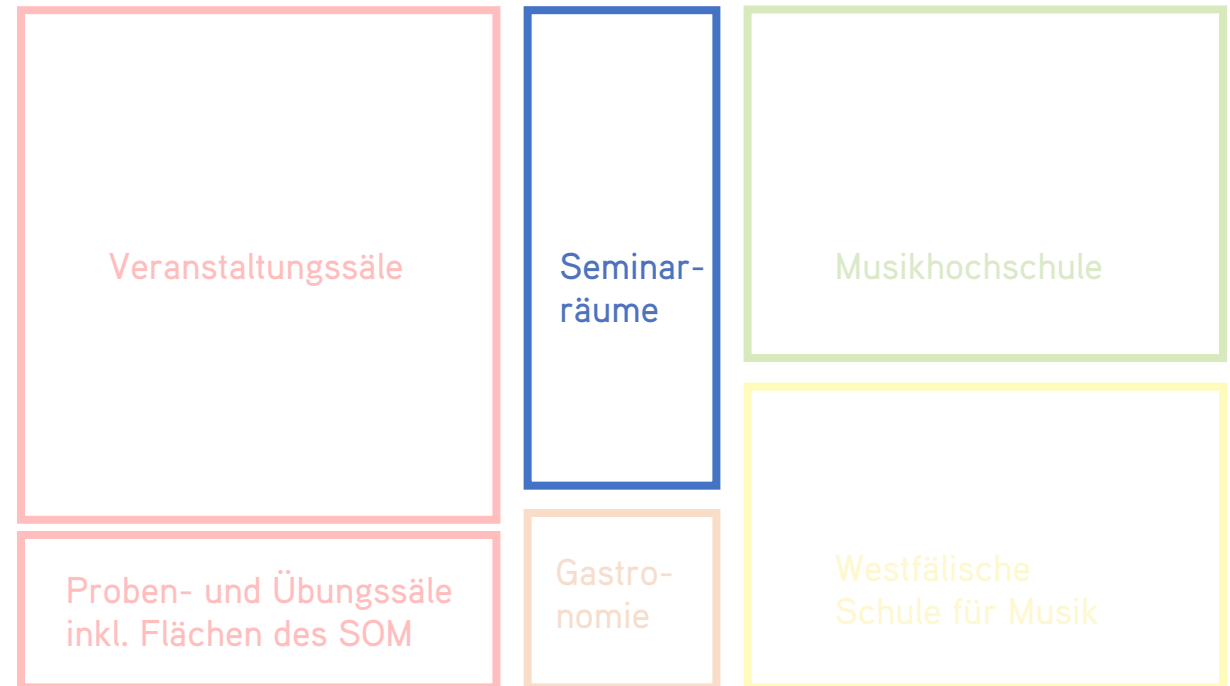
inkl. Seminarräume:

inkl. Foyerflächen

inkl. Infrastruktur

zzgl. Toiletten/FM (5%) 85 m²

ges. Gebäudekomplex: 1.785 m²



NUF-Flächen (ca.) nach Studie "Metrum":

ges. Gebäudekomplex: 1.700 m²

inkl. Seminarräume:

inkl. Foyerflächen

inkl. Infrastruktur

zzgl. Toiletten/FM (5%) 85 m²

ges. Gebäudekomplex: 1.785 m²

Herleitung der **BGF**:

Der Faktor BGF/NUF gem. BKI in der Kategorie Büro- / Verwaltung (hoher Standard) beträgt 1,566

NUF = **1.785 m²**

BGF = 1.785 x 1,566 = **2.795 m²**

"Fußabdruck" als freistehendes Gebäude:

→Fußabdruck bei einer Gebäudebreite von ca. 35 Metern (Dreibund) und einer angenommenen **teilweise** Zweigeschossigkeit ergibt sich eine Gebäudelänge von rund 50 Metern.

Fußabdruck = 50 x 35 = 1.750 m²
mit teilweise mind. 8 m Höhe

NUF-Flächen (ca.) nach Studie "Metrum":

ges. Gebäudekomplex: 6.000 m²

inkl. Unterricht und Lehre
inkl. Verwaltung

zzgl. Toiletten/FM (5%) 300 m²

ges. Gebäudekomplex: 6.300 m²



NUF-Flächen (ca.) nach Studie "Metrum":

ges. Gebäudekomplex: 6.000 m²

inkl. Unterricht und Lehre

inkl. Verwaltung

zzgl. Toiletten/FM (5%) 300 m²

ges. Gebäudekomplex: 6.300 m²

Herleitung der **BGF**:

Der Faktor BGF/NUF gem. BKI in der Kategorie
Institutsgebäude beträgt 1,789

NUF = 6.300 m²

BGF = 6.300 x 1,789 = 11.270 m²

"Fußabdruck" als freistehendes Gebäude:

→ Fußabdruck bei einer Gebäudebreite von ca.
35 m (Dreibund) und einer angenommenen 4-5-
Geschossigkeit ergibt sich eine Gebäudelänge
von rund 65 Metern.

Fußabdruck = 65 x 35 = 2.275 m²
mit tlw. mind. 20 m Höhe

NUF-Flächen (ca.) nach Studie "Metrum":

ges. Gebäudekomplex: 2.600 m²

inkl. Unterricht und Lehre
inkl. Verwaltung

zzgl. Toiletten/FM (5%) 130 m²

ges. Gebäudekomplex: 2.730 m²



NUF-Flächen (ca.) nach Studie "Metrum":

ges. Gebäudekomplex: 2.600 m²

inkl. Unterricht und Lehre

inkl. Verwaltung

zzgl. Toiletten/FM (5%) 130 m²

ges. Gebäudekomplex: 2.730 m²

Herleitung der **BGF**:

Der Faktor BGF/NUF gem. BKI in der Kategorie Weiterbildungseinrichtungen beträgt 1,493

NUF = **2.730 m²**

BGF = 2.730 x 1,493 = **4.075 m²**

"Fußabdruck" als freistehendes Gebäude:

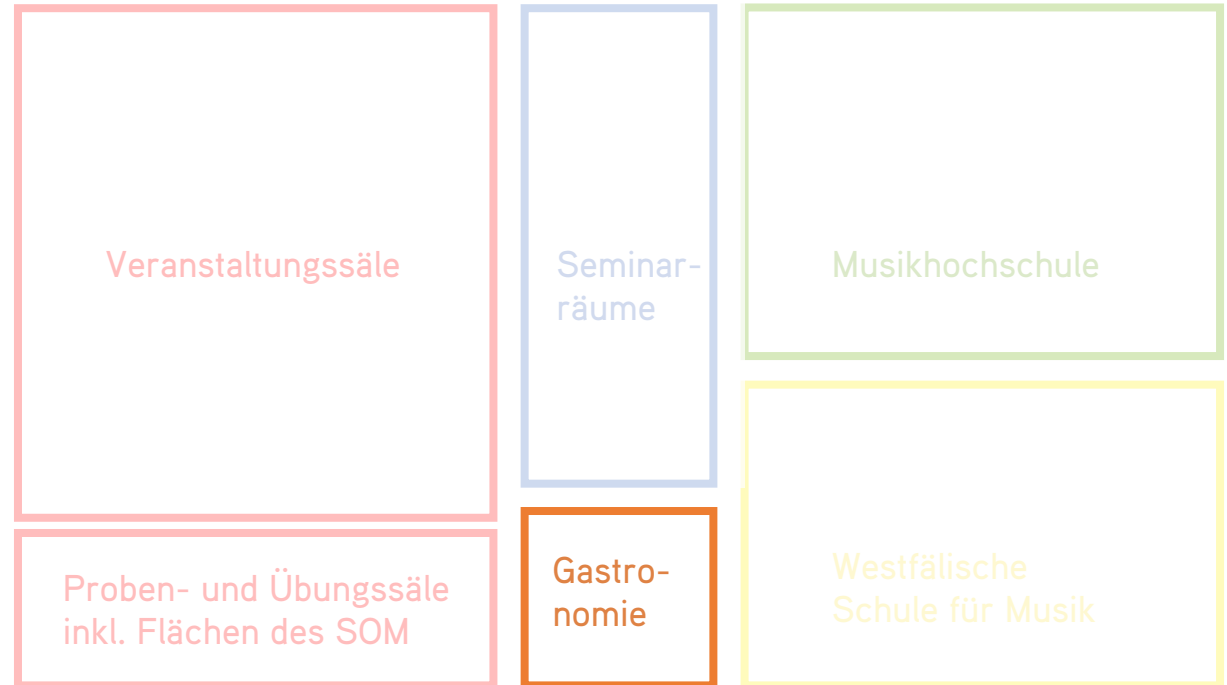
→ Fußabdruck bei einer Gebäudebreite von ca. 35 Metern (Dreibund) und einer angenommenen überwiegend Zweigeschossigkeit ergibt sich eine Gebäudelänge von rund 60 Metern.

Fußabdruck = 60 x 35 = 2.100 m²
mit tlw. mind. 8 m Höhe

NUF-Flächen (ca.) nach Studie "Metrum":

ges. Gebäudekomplex: 460 m²

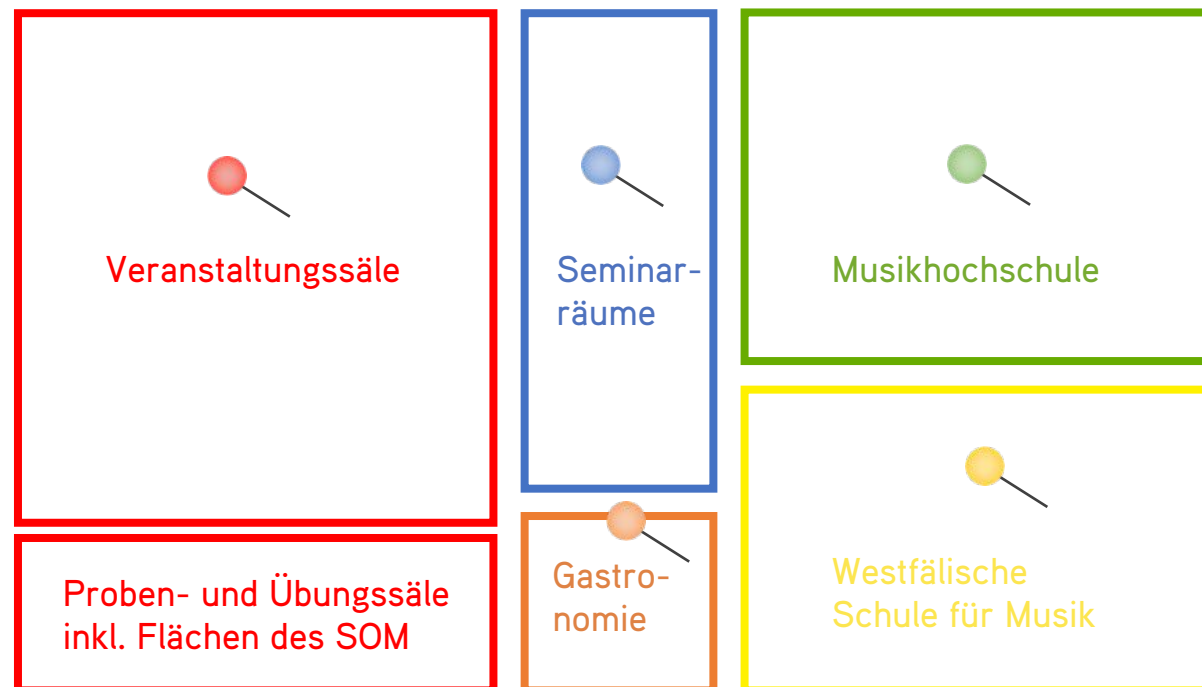
- inkl. GrandCafé
- inkl. Kantine
- inkl. Toiletten/FM



Gebäudekomplex NUF BGF

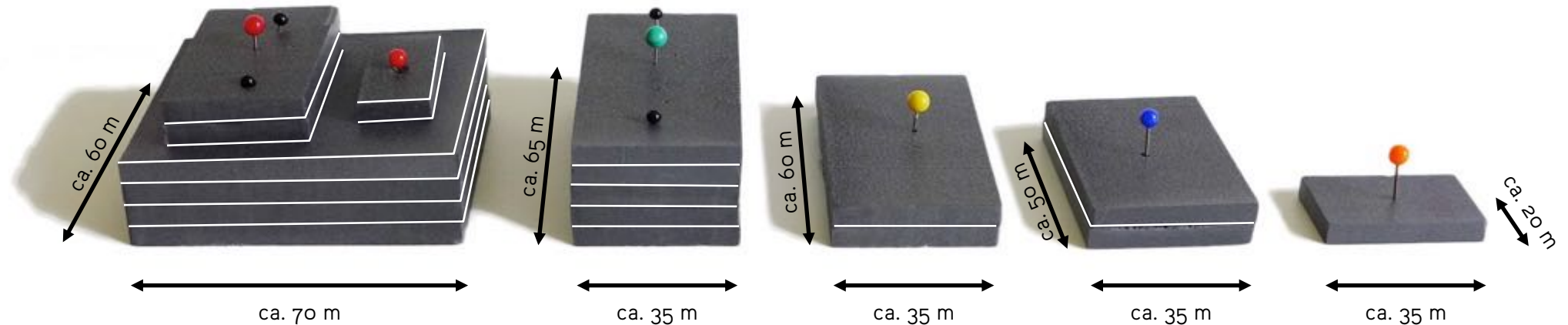
Bei den Nutzflächen handelt es sich um die Nutzflächen nach Raumprogramm von METRUM ohne Optionsflächen.

Veranstaltungen (inkl. SOM)	6.720*	11.350 m ²
Seminare	1.785*	2.795 m ²
Musikhochschule	6.300*	11.270 m ²
WSfM	2.730*	4.075 m ²
Gastronomie	460	630 m ²
	17.995	30.120 m ²



* WC-Infrastruktur addiert, bei der Gastronomie bereits im Raumprogramm inkludiert.

Abhängig von späteren Entwurflösungen und Raumprogrammen. Realisierungsfähigkeit von Grundrisstypologien nicht geprüft! Höhere Geschossigkeit möglich!



Veranstaltung (IV+)

EG* = 4.200 m²
 1.OG* = 2.500 m²
 2.OG* = 2.500 m²
 3.OG* = 2.500 m²
 = 11.700 m² (dargestellt)
 11.350 m² (errechnet)

WWU (V)

EG = 2.275 m²
 1.OG = 2.275 m²
 2.OG = 2.275 m²
 3.OG = 2.275 m²
 4.OG = 2.275 m²
 = 11.375 m² (dargestellt)
 11.270 m² (errechnet)

WSfM (II)

EG = 2.100 m²
 1.OG = 2.100 m²
 = 4.200 m² (dargestellt)
 4.075 m² (errechnet)

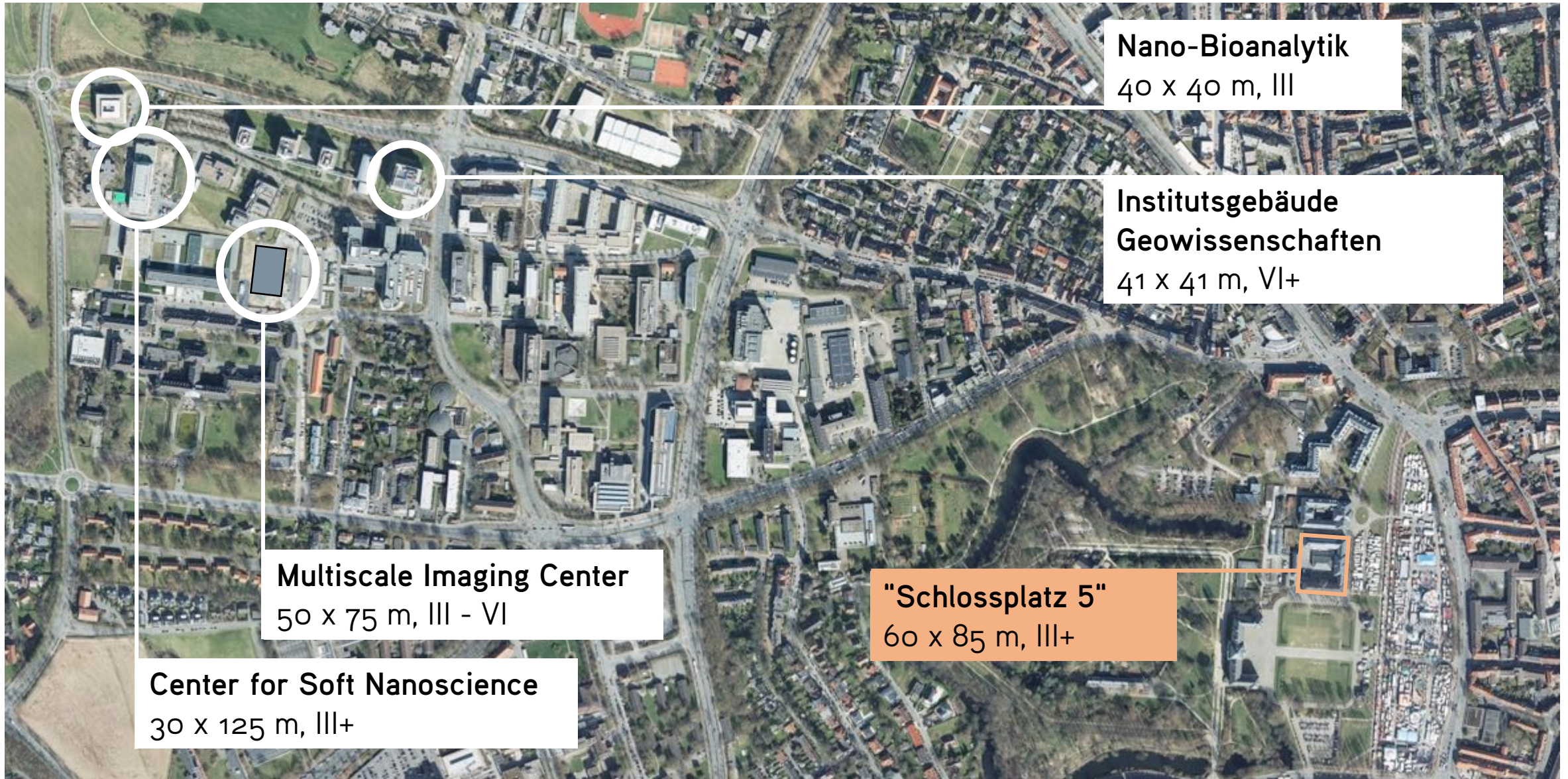
Seminar (II)

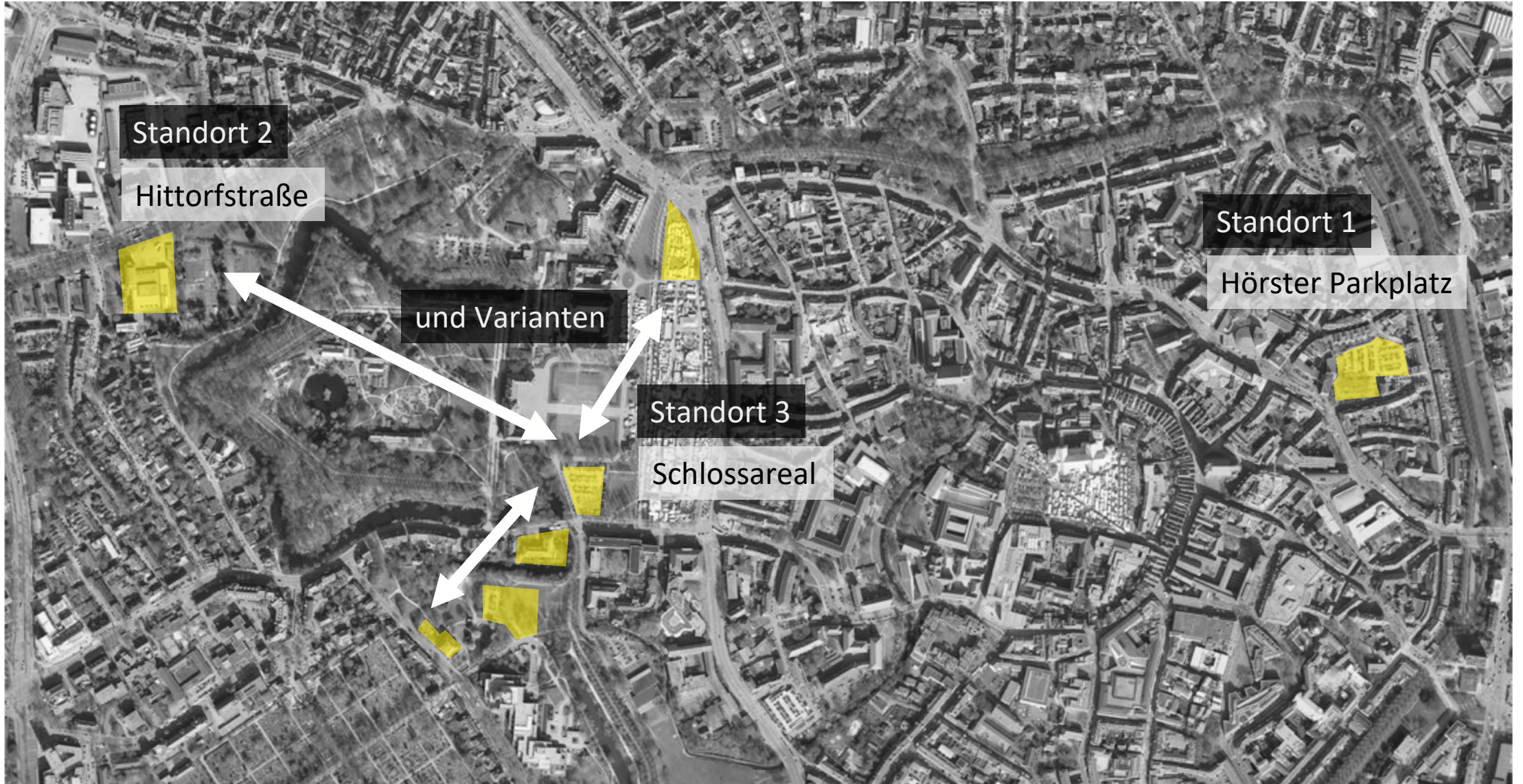
EG = 1.750 m²
 1.OG = 1.750 m²
 = 3.500 m² (dargestellt)
 2.795 m² (errechnet)

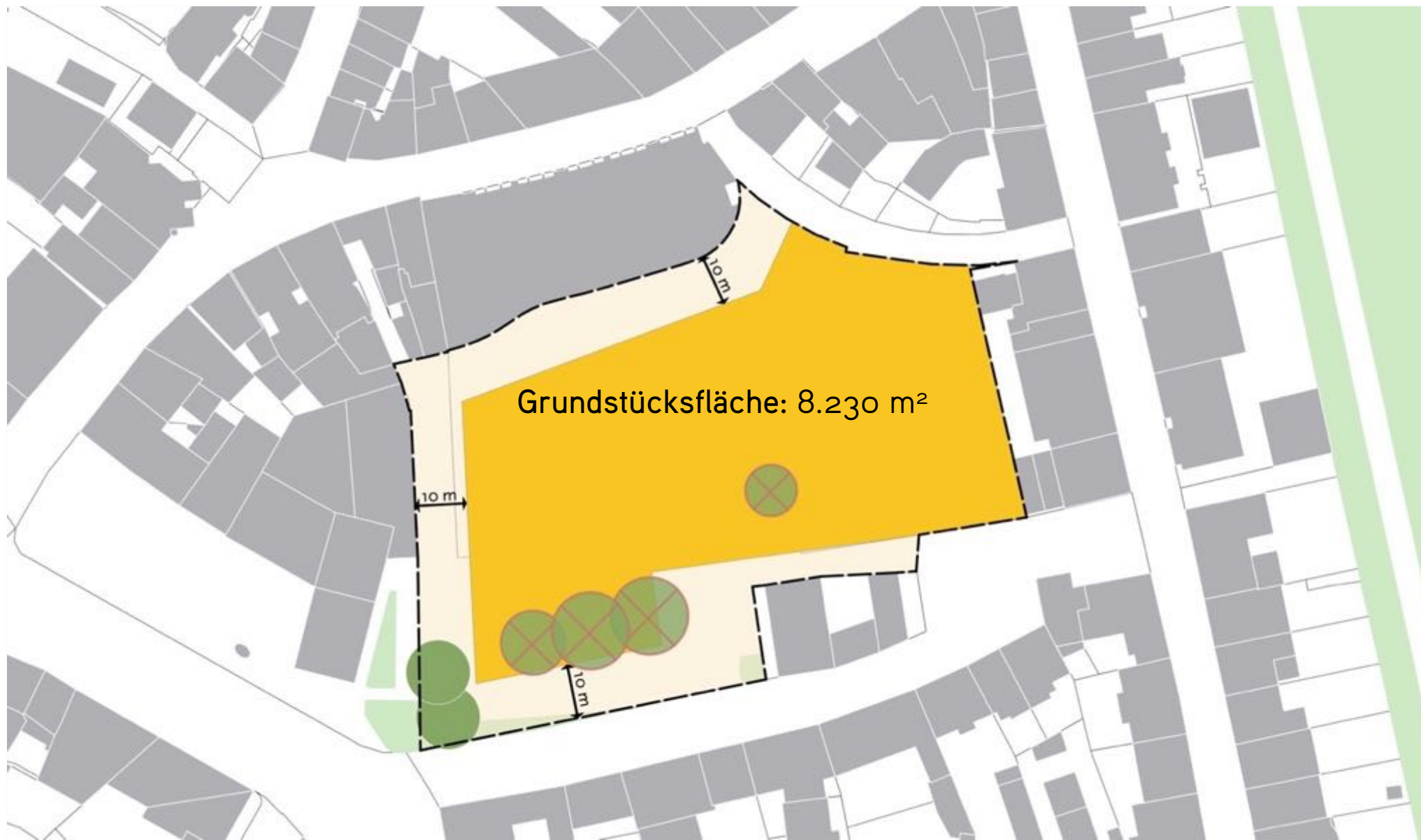
Gastro (I)

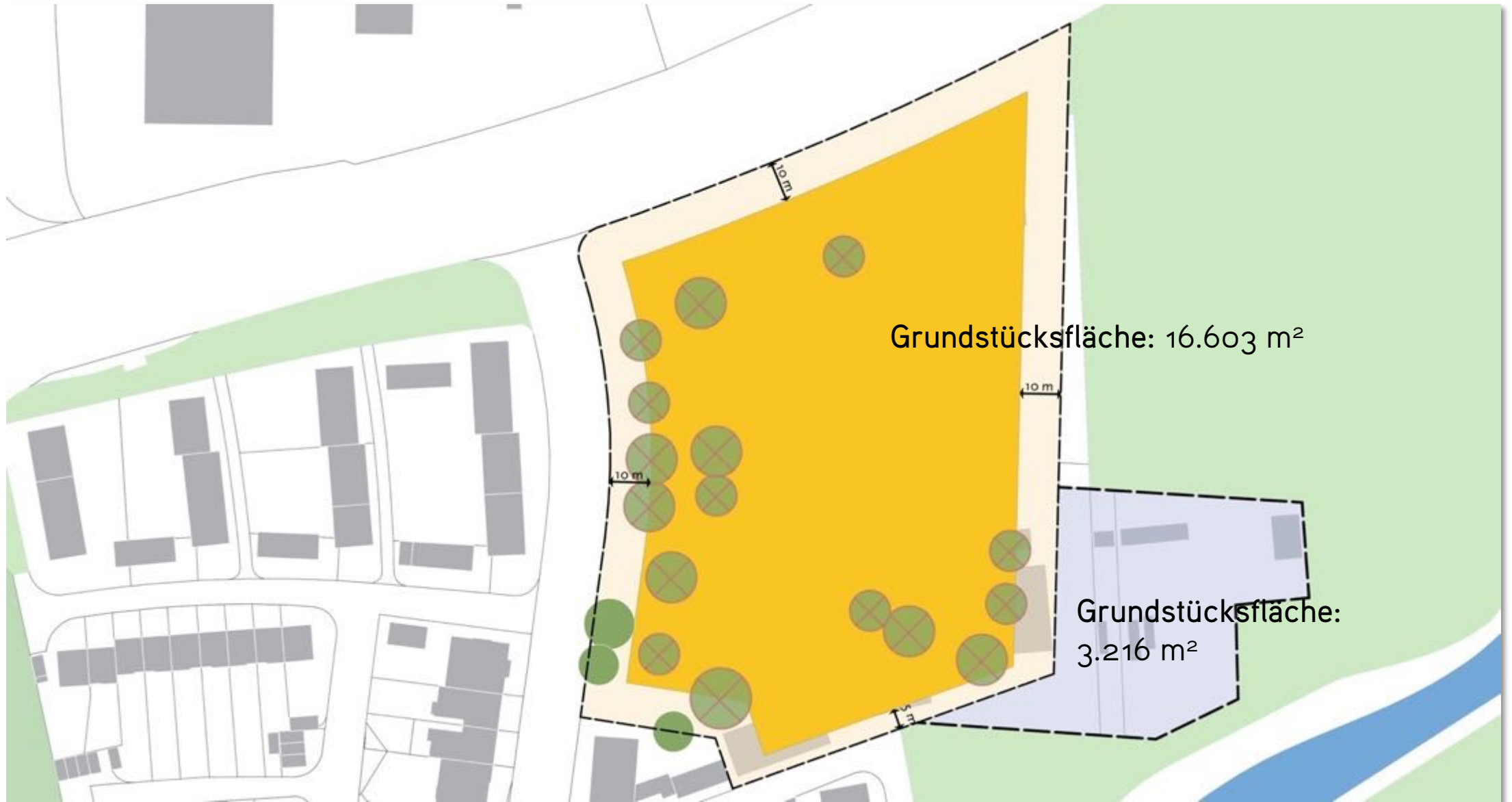
EG = 700 m²
 = 700 m² (dargestellt)
 630 m² (errechnet)

* SEHR STARK ENTWURFSABHÄNGIG











Uni-Parkplatz südlich Schloss

Grundstücksfläche: 5.101 m²

Hüfferstraße

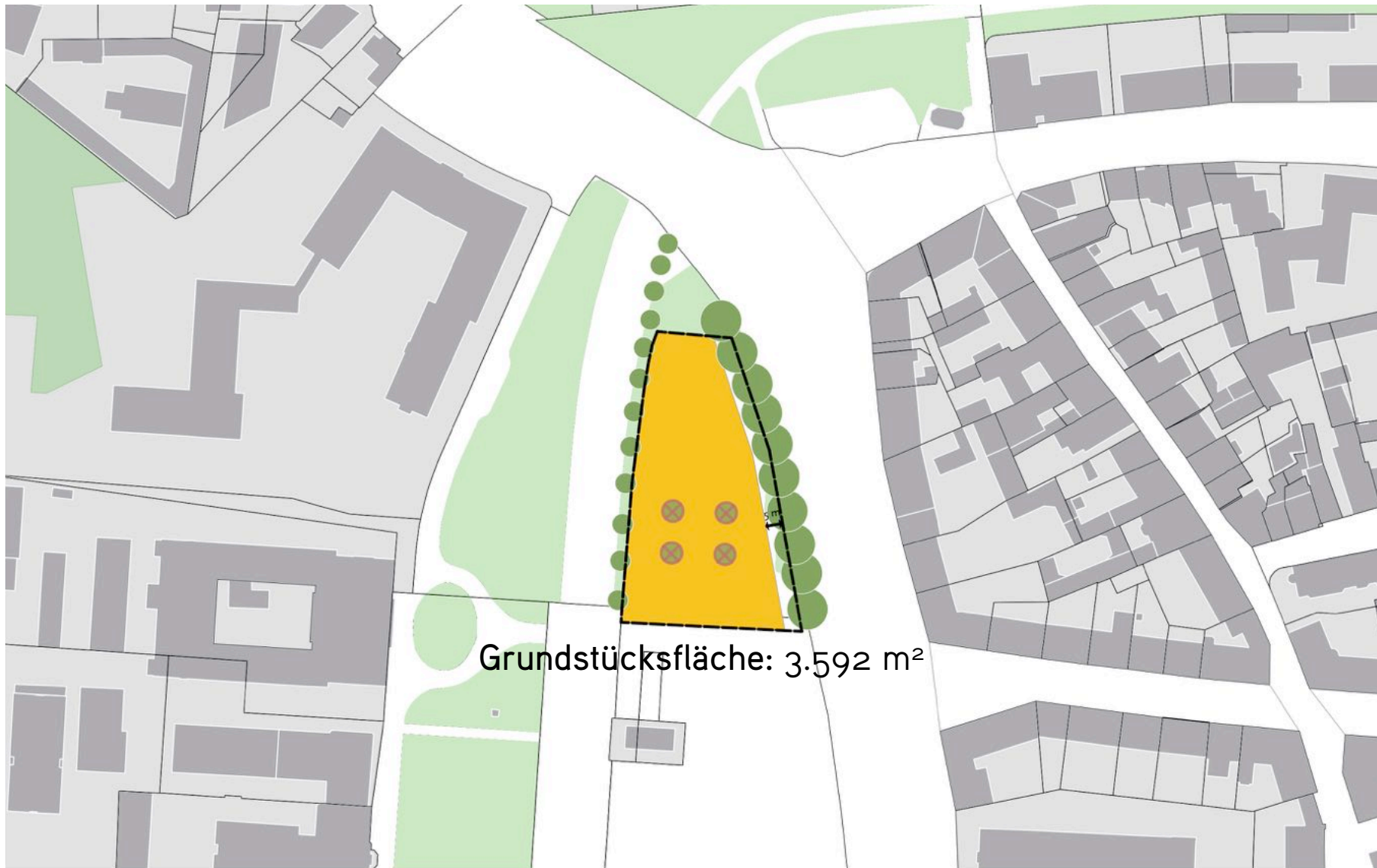
Grundstücksfläche: 2.353 m²

Lindenhof

Grundstücksfläche: 9.219 m²

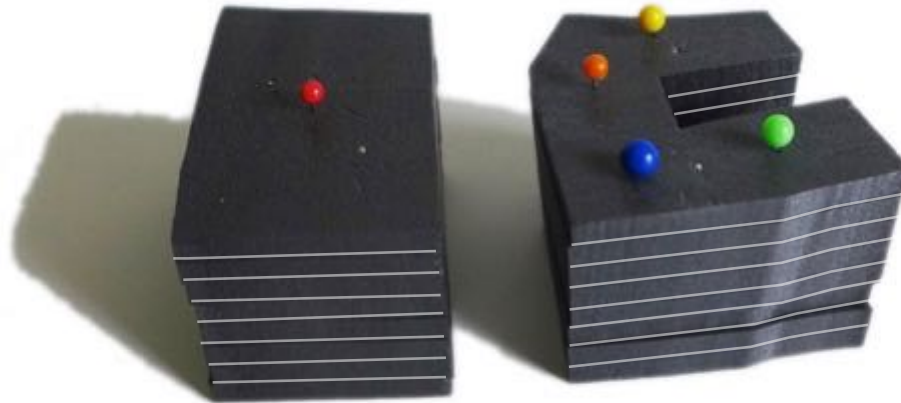
Westfälische Schule für Musik

Grundstücksfläche: 2.076 m²



z.B. Solitärbaukörper
für Veranstaltungen

z.B. Lückenschluss mit angrenzender
Bebauung zum "Block"

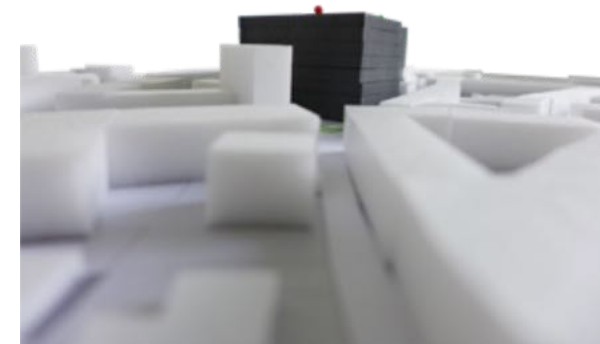


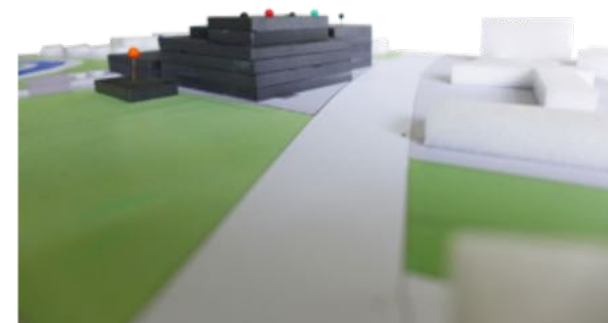
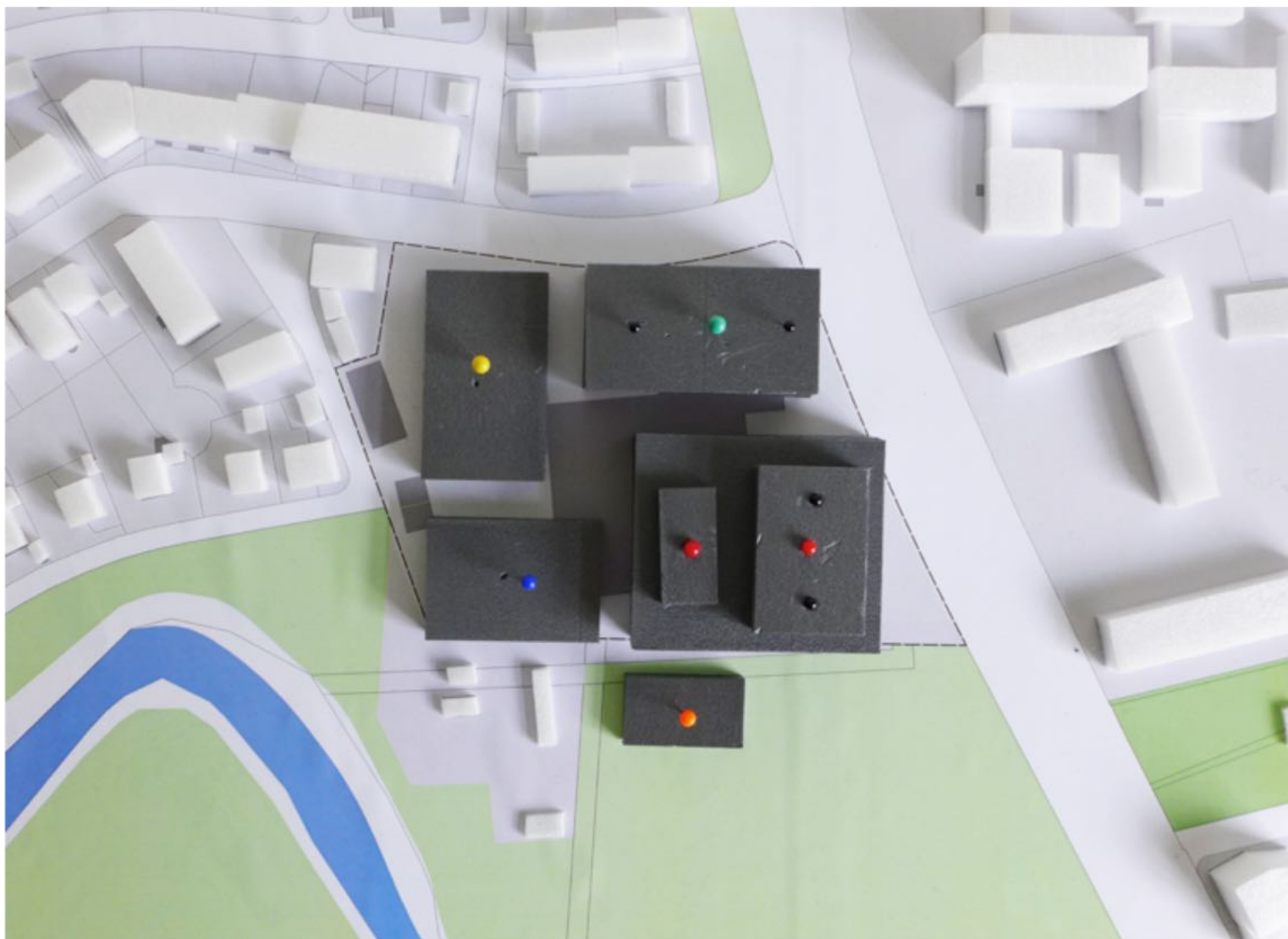
Veranstaltung

WWU
WSfM
Seminar
Gastro

Der Standort "Hörster Parkplatz" erfordert aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeit, der angrenzenden Wohnbebauung und der erforderlichen Abstände eine individuelle architektonische Herangehensweise, die bei minimalen Gebäudefußabdrücken eine maximale Ausnutzung der Grundstücksfläche ermöglicht.

Erwartet werden kann zudem eine große Gebäudehöhe im Vergleich zur umgebenden Bebauung.

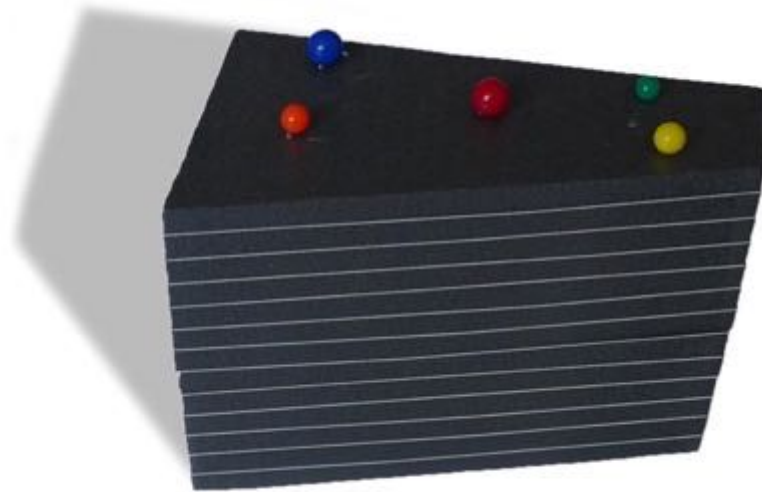




beispielhafte Gebäudekomplexe als Massenmodell –
Standort 3 „Schlossareal“: Variante 3a “Uni-Parkplatz südlich Schloss und Lindenhof und WSfM“



z.B. Solitärbaukörper mit
allen Nutzungsbausteinen



Veranstaltungen, WWU,
WSfM, Seminar, Gastro

Der Standort “Kalkmarkt” erfordert aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeit, der angrenzenden historischen Bebauung des Schlosses, der Wohnbebauung auf der gegenüberliegenden Straßenseite und der erforderlichen Abstände eine individuelle architektonische Herangehensweise, die bei minimalen Gebäudefußabdrücken eine maximale Ausnutzung der Grundstücksfläche ermöglicht.

Erwartet werden kann zudem eine große Gebäudehöhe im Vergleich zur umgebenden Bebauung.

beispielhafte Gebäudekomplexe als Massenmodell –
Standort 3 „Schlossareal“: Variante 3b “Kalkmarkt“







Gebäudekomplex	Berechnung	Grundlage	Ø-Ergebnis
Veranstaltungen	1 Stp. je 5-10 Sitzplätze	ca. 2.500 Sitzplätze	330 Stellplätze
Seminare	1 Stp. je 5-10 Sitzplätze	ca. 1.500 Sitzplätze	200 Stellplätze
Musikhochschule	1 Stp. je 4 Lehrer/Stud.	ca. 500 Personen	125 Stellplätze
WSfM	1 Stp. je 4 Lehrer/Stud.	ca. 200 Personen zeitgl.	50 Stellplätze
Gastronomie	1 Stp. je 15 m ² NUF	ca. 400 m ² NUF	27 Stellplätze
		=	732 Stellplätze

Flächenbedarf (inkl. Andienung und Zuwegung) von ca. 30m² je Stellplatz → ca. 22.000 m²
 Hinzu kommt der Flächenbedarf für die Unterbringung von Fahrrädern, geschützt und offen.

Eine Reduzierung des Stellplatzbedarfs im Rahmen eines ÖPNV-Bonus ist je nach Lage des Musik-Campus weiterhin möglich. Des Weiteren sind Liefer- und Andienungszonen vorzuhalten. Diese könnten ggf. auch flexibel über die oberirdischen Stellplatzflächen mitorganisiert werden. Ansonsten wäre auch hier ein entsprechender Flächenbedarf zu ermitteln/festzulegen.

<i>Kriterium / Standort</i>	Standort 1: Hörster Parkplatz	Standort 2: Hittorfstraße	Standort 3: a: Uni-Parkplatz + Lindenhof + WSfM	Standort 3: b: Kalkmarkt	Standort 3: c: Uni-Parkplatz + Kalkmarkt	Standort 3: d: Uni-Parkplatz + Hittorfstraße
Flächengröße	--	+	-	--	-	0
Planungs-/Baurecht	0	0	0	0	0	0
Projektphilosophie	-	++	0	--	0	+
Erschließungskapazitäten	--	+	++	++	++	++
Umfeldbelastungen	--	+	+	+	+	+
Struktureffekte	0	++	++	+	++	++
Baukulturelle Empfindlichkeit	-	+	-	-	-	-
Standortempfindlichkeit	0	0	-	+	0	0

<i>Kriterium / Standort</i>	Standort 1: Hörster Parkplatz	Standort 2: Hittorfstraße	Standort 3: a: Uni-Parkplatz + Lindenhof + WSfM	Standort 3: b: Kalkmarkt	Standort 3: c: Uni-Parkplatz + Kalkmarkt	Standort 3: d: Uni-Parkplatz + Hittorfstraße
Flächengröße	--	+	-	--	-	0
Planungs-/Baurecht	0	0	0	0	0	0
Projektphilosophie	-	++	0	--	0	+
Erschließungskapazitäten	--	+	++	+++	+++	++
Umfeldbelastungen	--	+	+	+	+	+
Struktureffekte	0	++	++	+	+++	++
Baukulturelle Empfindlichkeit	-	+	-	-	-	-
Standortempfindlichkeit	0	0	-	+	0	0

Standort 1 „Hörster Parkplatz“

Aufgrund der eingeschränkten Flächengröße lässt sich das Projekt nur bei einer sehr kompakten Bauweise mit einer hohen baulichen Dichte realisieren, was dem Anspruch und der „Philosophie“ des offenen Musikcampus widerspricht. Überdies ist die Erschließungsfrage inklusive der Unterbringung der technischen Freiflächen ungeklärt. Der Standort ist auch für andere Nutzungen geeignet, die die Altstadt beleben und Impulse für das Martiniviertel setzen.

Standort 2 „Hittorfstraße“

Das Projekt lässt sich hier umsetzen. Der Standort ermöglicht es, die „Projektphilosophie“ abzubilden und lässt ein architektonisches Ensemble als Campus mit der gewünschten Offenheit zu. Eine Realisierung verlangt aber Eingriffe in den Grünbestand, die Aufwertung der Grünräume entlang der Einsteinstraße, die integrative Behandlung des Projekts „Pharmaziegarten“, attraktive Wegeverbindung zwischen Schloss und Coesfelder Kreuz, eine erhöhte Rücksichtnahme auf die Wohnumgebung und eine sorgfältige Integration der technischen Freiflächen. Für das Parken könnte vermutlich das Parkhaus am Coesfelder Kreuz zur Verfügung stehen.

Standort 3a „Uni-Parkplatz südlich Schloss, Lindenhof und WSfM“

Nur sehr bedingt lässt sich das Projekt umsetzen. Denn es verlangt die Modifizierung der Projektphilosophie mit einer Trennung zwischen Musik- und Kongressveranstaltungen und Lehre und „Musik-Werkstatt“. Die zur Verfügung stehenden Flächen lassen sich aufgrund historischer Standortempfindlichkeiten (z. Bsp. alte Umflut am Lindenhof) nur eingeschränkt nutzen. Überdies sind eine sensible Einfügung in das „architektonische Gerüst“ der Schlaun'schen Anlage, attraktive Verbindungen über die Hüfferstraße, Rücksichtnahme auf die Grünräume und ihre Aufwertung erforderlich. Aufgrund der unterschiedlichen stadträumlichen Bedingungen an den Teilstandorten ist es schwierig, einen erkennbaren gestalterischen Zusammenhang herzustellen.

Standort 3b „Kalkmarkt“

Das Projekt lässt sich nur bei einer sehr kompakten Bauweise und einer dem Standort unangemessenen Höhenentwicklung umsetzen. Es wird sogar problematisch, den für den Veranstaltungskomplex notwendigen Fußabdruck unterzubringen, evt. nur über Nutzung von Unterflurflächen. Die Kompaktheit verlangt auch eine Abkehr von der „Projektphilosophie“, insbesondere von dem Anspruch eines offenen Campus. Denn die „Prominenz“ des Standortes und die notwendige Kompaktheit sind nicht vereinbar mit der Campus-Idee. Die äußere Erschließung ist unproblematisch, nicht aber die Unterbringung der technischen Freiflächen. Denn der Standort bietet zu allen Seiten eine hohe Sichtbarkeit und lässt kaum Rückseiten zu. Die Realisierung könnte bedingt nur dann möglich sein, wenn die Fläche über die Verlängerung der Überwasserstraße hinaus vergrößert würde, was im Rahmen dieser Ersteinschätzung aber ausgeschlossen wurde.

Standort 3c „Uni-Parkplatz südlich Schloss und Kalkmarkt“

Auch diese Variante lässt die Umsetzung des Projektes nur sehr bedingt zu, weil auch in diesem Fall die Trennung zwischen Musik- und Kongressveranstaltungen und Lehre und „Musik-Werkstatt“ erforderlich ist. Auch der Campus-Charakter lässt sich nicht umsetzen, da zwei sehr prominente Standorte im Gefüge der Stadt besetzt werden. In dieser Variante ist mit einer noch höheren Sorgfalt der sensiblen Einfügung in das „architektonische Gerüst“ der Schlaun'schen Anlage erforderlich, da der Schlossplatz zwei neue bauliche Flanken erfährt. Die äußere Erschließung ist unproblematisch, nicht aber die Unterbringung der technischen Freiflächen.

Standort 3d „Uni-Parkplatz südlich Schloss und Hittorfstraße“

Die Realisierung des Projektes ist bedingt möglich, verlangt aber ebenfalls die Modifizierung der Projektphilosophie, weil die Trennung zwischen Musik- und Kongressveranstaltungen und Lehre und „Musik-Werkstatt“ die Voraussetzung ist. In dieser Kombination lässt sich aber auf dem Standort Hittorfstraße ein eingeschränkter Campus-Charakter umsetzen. Die sensible Einfügung in das „architektonische Gerüst“ der Schlaun'schen Anlage ist für den Veranstaltungs- und Kongressbereich zwingend. Ebenso sind die Aufwertung der Grünräume entlang der Einsteinstraße und vor allem attraktive Wegeverbindung zwischen Schloss und Coesfelder Kreuz erforderlich. Die Erschließung wie auch die Unterbringung der technischen Freiflächen erscheinen lösbar.



Standortanalyse Musikcampus

Ersteinschätzung

Arbeitsgemeinschaft NetzwerkStadt und scheuven + wachen plus

Friedenstraße 18
D-44139 Dortmund
Telefon 0049 231 189987 10

muenster@scheuven-wachen.de

M.Sc. Susann Hollbach
M.Sc. Ronja Klopmeier
Dipl.-Ing. Lars Schuchard
Prof. Dipl.-Ing. Kunibert Wachten